

Anwendungsbereich:

Diese Betriebsanweisung gilt für alle Beschäftigten mit hautgefährdender Tätigkeit

Gefahren für Mensch und Umwelt

- Beruflich bedingte Hauterkrankungen können z. B. bei folgenden Tätigkeiten auftreten:
 - Umgang bzw. Kontakt mit hautbelastenden Stoffen, z. B. Reinigungsmitteln
 - Regelmäßiger Umgang bzw. Kontakt mit Wasser oder Nässe im Sinne einer Feuchtarbeit über 2 Stunden
 - Längeres Tragen von feuchtigkeitsdichten Handschuhen über 2 Stunden
 - Häufiges und intensives Reinigen bzw. Desinfizieren der Hände über einen längeren Zeitraum
- mechanische Überlastung, Verletzung (z.B. Schnitt, Schürfung) oder thermische Überlastung (z.B. Verbrennung oder Erfrierung)
- Kleine, zunächst unbedeutend erscheinende Schädigungen/Verletzungen der Haut können zu „Eintrittspforten“ für andere Einwirkungen werden (z.B. Chemikalien, Bakterien, Allergene).

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Hautschutzmittel und Schutzhandschuhe sind entsprechend dem am Waschplatz aushängenden Hautschutz- und Hygieneplan anzuwenden.
- Die Kombination von Händereinigung und Händedesinfektion ist möglichst zu vermeiden.
- Bei Verschmutzung der Hände: Reinigung mit Seife.
- Falls aus hygienischen Gründen erforderlich: Händedesinfektion.

Verhalten bei Störungen:

- Bei den ersten Anzeichen einer Hautschädigung (z.B. Rötung, Schuppung, Juckreiz) durch die Arbeit ist der Betriebsarzt/ die Fachkraft für Arbeitssicherheit zu informieren.
- Entsprechend der hygienischen Anforderungen am Arbeitsplatz sind gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu ergreifen (z.B. flüssigkeitsdichte Abdeckung einer kleinen Wunde).

Erste Hilfe:



- entsprechend der Verletzungsart erforderliche Erste Hilfe durchführen, Dokumentation im Verbandsbuch und bei Erfordernis an D-Arzt weiterleiten

17.04.2026

Datum Unters